



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 08.09.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 07.09.2010**

**öffentlich**

**5.2 Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung/Umgestaltung der Severinstraße im Abschnitt von An St. Katharinen bis Kartäuserwall/Severinswall 3134/2010**

Ausschussvorsitzender Waddey schlägt vor, sich dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen anzuschließen und die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. In der Sache sei man sich wahrscheinlich einig; über die juristischen Konsequenzen bestünde noch Beratungsbedarf.

RM Möring schließt sich dieser Einschätzung grundsätzlich an. Auch die CDU-Fraktion wolle eine Möglichkeit finden, die Anlieger in diesem Bereich der Severinstraße zu entlasten bzw. diesen einen gewissen Ausgleich für die Belastung zukommen zu lassen. Für die Meinungsbildung im Rat seien jedoch noch weitere Informationen erforderlich, so dass er bis zur Sitzung am 14.09. eine Reihe von Fragen beantwortet haben möchte. Zunächst fragt er nach dem Hintergrund des geänderten Deckblattes der Vorlage (wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt). Zudem merkt er an, dass die in der Vorlage getätigten Aussagen sich nicht in Gänze mit der Rechtsauffassung seiner Fraktion decken.

Seine Fragen lauten wie folgt:

Ist die Ausnahmemöglichkeit, die § 8 KAG vorsieht, so zu verstehen, dass ein genereller Verzicht auf eine solche Gesamtmaßnahme möglich ist? Der CDU-Fraktion sei auch nach umfangreichem Recherchieren kein Fall bekannt, in dem dies so praktiziert worden sei; lediglich in Einzelfällen bei einzelnen Anliegern in Form eines Erlasses oder einer Reduzierung.

Nach seinem Rechtsverständnis sei der Schaden, um den es hier gehe, der in Rede stehende Beschluss. Die Wiederherstellung der Oberfläche Severinstraße, die für die KAG-Forderung ausschlaggebend sei, stehe in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Waidmarkt-Unglück.

Im Gemeindehaushaltsrecht sei der Grundsatz verankert, dass Steuern erst erhoben werden dürfen, wenn Gebühren und Beiträge ausgeschöpft seien. Wenn vor diesem Hintergrund in einem solchen Umfang auf Forderungen verzichtet werde, stelle sich die Frage, ob diesem Grundsatz noch gefolgt werde und ob sich zudem aus diesem Präzedenzfall die Möglichkeit für andere Zahlungspflichtige ergebe, auch nicht zu zahlen.

Er bitte diese Fragen bzw. Hinweise zu prüfen. Die CDU-Fraktion begrüße auch weiterhin eine Begünstigung der betroffenen Anlieger, vorzugsweise jedoch auf einem Weg, der nicht mit so vielen juristischen Fallstricken versehen sei.

Auch RM Kirchmeyer äußert seitens der FDP-Fraktion große juristische Bedenken, den ursächlichen Zusammenhang könne sie nicht erkennen. Sie bittet eine rechtssichere Vorlage einzubringen.

BG Streitberger teilt mit, dass das geänderte Deckblatt auf seinen Wunsch zurückgehe; die Vorlage in der jetzigen Fassung werde nunmehr vom Stadtdirektor verantwortet. Er habe von seinem Recht nach § 70 Abs. 4 GO NRW keinen Gebrauch gemacht. Im Vorfeld habe es sicherlich unterschiedliche Auffassungen gegeben. Nun gebe es eine einheitliche Verwaltungsmeinung, die in der Vorlage repräsentiert werde.

Die aufgeworfene Frage nach ähnlich gelagerten Fällen könne er verneinen; ihm und auch Frau Thiemann, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, seien keine Fälle bekannt. Die weiteren Fragen werde er mit der Bitte um Stellungnahme weiterreichen.

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt